

Beschl.-Nr. 11

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 23.07.2020

Betreff: Bauantrag B-2020-69 (Neue Bergstraße 61), Neubau von zwei Wohngebäuden mit gemeinsamer Tiefgarage
2. Lesung

Referent: i. A. Verwaltungsrat Stefan Jahn

Von den 11 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 3 gegen 6 Stimmen (abgelehnt) beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Neubauvorhaben wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die erforderlichen Befreiungen wegen der Überbauung der nicht überbaubaren öffentlichen Grünfläche und der nicht überbaubaren privaten Grünfläche im Süden werden für die notwendige Zufahrt in Aussicht gestellt.
4. Der für die Zufahrt benötigte Teilbereich des städtischen Flurstücks ist auf das Minimum zu begrenzen und vom Antragsteller zu erwerben bevor die Bebauung bzw. Nutzung erfolgt. Die städtische Böschung ist zu belassen bzw. wieder herzustellen und dauerhaft zu begrünen.

Landshut, den 23.07.2020

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

